

**Bericht der Rechnungskommission an die Gemeindeversammlung  
der  
Reformierten Kirchgemeinde Meggen – Adligenswil – Udligenswil  
vom 5. Mai 2019**

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der reformierten Kirchgemeinde Meggen – Adligenswil – Udligenswil des Jahres 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss den Bestimmungen des § 31 der kirchlichen Satzung über die Organisation der Kirchengemeinden der reformierten Kirche des Kantons Luzern.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage unseres Urteils bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung. Der Antrag des Kirchenvorstandes zur Verwendung des Rechnungsergebnisses entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

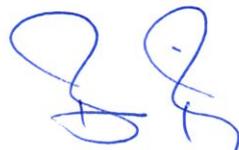
Auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und dem Kirchenvorstand Entlastung zu erteilen.

Meggen, 17. April 2019

Die Rechnungskommission



Willi Kaufmann  
Präsident



Bernd Bischof  
Mitglied



Willy Toggwyler  
Mitglied